Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8710**
17. Wahlperiode 20. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4429 –

Das ungarische Mediengesetz – Europäische Grundwerte und Grundrechte verteidigen

A. Problem

In Ungarn ist am 1. Januar 2011 ein neues Mediengesetz in Kraft getreten, das nicht nur im Land selbst, sondern auch international große Aufmerksamkeit hervorgerufen und zugleich Kritik ausgelöst hat. Die Kritiker befürchten, dass dieses Gesetz eine staatliche Kontrolle der Medien ermögliche, die die Presse- und Meinungsfreiheit einschränke, und damit gegen ein elementares Grundrecht verstoße, das Bestandteil des Prinzipienfundaments der auf Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung basierenden europäischen Demokratien ist und in Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) gewährleistet wird. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass eine Missachtung der europäischen Grundwerte nicht toleriert werden könne. Ihre Einhaltung liege auch deshalb im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten, damit diese weiterhin glaubwürdig Missstände außerhalb der Staatengemeinschaft kritisieren könnten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4429 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum Vorsitzender	**Karl Holmeier** Berichterstatter	**Michael Roth (Heringen)** Berichterstatter	**Joachim Spatz** Berichterstatter
	Thomas Nord Berichterstatter	**Manuel Sarrazin** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Karl Holmeier, Michael Roth (Heringen), Joachim Spatz, Thomas Nord und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4429** in seiner 84. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das vom ungarischen Parlament kurz vor Beginn der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft beschlossene neue Mediengesetz sowohl in Ungarn als auch international große Besorgnis ausgelöst habe. Viele internationale Medienvertreter und Experten seien der Auffassung, dass das Gesetz in zahlreichen Punkten gegen Grundwerte der Europäischen Union verstoße. Nicht zuletzt werde das Gesetz von der Medienbeauftragten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie deren Vorgänger im Amt kritisiert. Auch in Ungarn selbst habe es Protest gegeben. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass eine staatliche Kontrolle der Medien, wie sie das neue ungarische Mediengesetz vorsehe, im Widerspruch zur Charta der Grundrechte der EU stehe, die in Artikel 11 ausdrücklich die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit festschreibe. Die in der Charta genannten Werte bildeten das Prinzipienfundament der auf Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung basierenden europäischen Demokratien und seien uneingeschränkt für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich. Ohne gemeinsame Grundwerte sei der europäische Einigungsprozess undenkbar. Die Antragsteller erinnern daran, dass Ungarn 1989 entscheidenden Anteil an der Überwindung des Eisernen Vorhangs in Europa gehabt habe. Dafür sei Deutschland Ungarn auch heute noch zu Dank verpflichtet. Um so mehr sei zu bedauern, dass mit der Verabschiedung des neuen Mediengesetzes gegen elementare Prinzipien des europäischen Wertekanons verstoßen und damit der gute Ruf, den sich Ungarn als Vorreiter für Freiheit und Demokratie erworben habe, auf Spiel gesetzt werde.

Die Antragsteller erklären, die EU dürfe zu der möglichen Kontrolle und Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit, die mit dem Mediengesetz einhergingen, nicht schweigen, da sie sonst jedes Recht verspiele, in Zukunft Missstände außerhalb der Staatengemeinschaft glaubhaft zu kritisieren.

Schließlich weisen die Antragsteller darauf hin, dass auch deutsche Unternehmen, die auf dem ungarischen Medienmarkt stark vertreten seien, vom ungarischen Mediengesetz betroffen seien.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

– gegenüber der ungarischen Regierung deutlich zu machen, dass das verabschiedete Mediengesetz nicht im Einklang mit den gemeinsamen Werten und Prinzipien stehe, und die Regierung aufzufordern, das Gesetz zurückzunehmen;
– sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission die Überprüfung des Gesetzes auf seine Übereinstimmung mit den Werten und Prinzipien der EU schnellstmöglich veröffentlicht sowie die ungarische Regierung zu seiner Rücknahme und zur Vorlage einer vertragskonformen Neufassung auffordert und ein Verfahren nach Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union anstrebt, falls Ungarn dieser Forderung nicht nachkommt;
– auf dem nächsten Europäischen Rat zu erklären, dass die Einhaltung der Werte und Ziele der EU zu ihren unveräußerlichen Grundpfeilern gehört und deren Missachtung innerhalb der Staatengemeinschaft nicht toleriert werden könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass die ungarische Regierung in unbestritten freien, gleichen und geheimen Wahlen eine große Mehrheit errungen habe. Dieses Wahlergebnis habe seinen Grund auch darin, dass jahrelang notwendige Reformen aufgeschoben worden seien. Die neue Regierung wolle dies ändern und nehme Vorhaben in Angriff, die ohne eine Mehrheit von zwei Dritteln nicht

möglich wären. Reformen führten in einer Demokratie immer wieder zu Protesten, es zeige sich aber auch, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung hinter der Regierung stehe. Soweit die Rechtmäßigkeit neu beschlossener Gesetze in Frage stehe, habe Ministerpräsident Viktor Orbán zugesagt, allen Beanstandungen nachzukommen. Die Entscheidung des ungarischen Verfassungsgerichts zum Mediengesetz zeige zudem, dass die Gewaltenteilung in Ungarn gut funktioniere. Die Regierung habe versprochen, die gegen die Verfassung verstoßenden gesetzlichen Regelungen nachzubessern. Natürlich müsse eine Regierung mit einer gewonnenen Mehrheit verantwortungsvoll umgehen. Es liege auch an Deutschland, hierüber mit Ungarn zu reden.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass es nicht um einzelne zu beanstandende Details gehe. Vielmehr sei in Ungarn durch eine Kumulation verschiedener Maßnahmen eine Situation entstanden, in der die Medienfreiheit insgesamt gefährdet sei. Dies gelte insbesondere für den Medienbeirat zur Überwachung der neuen Grundsätze, der für neun Jahre und damit über mehrere Legislaturperioden gewählt worden sei und sich parteipolitisch einseitig zusammensetze. Die Verpflichtung zur Offenlegung von Quellen und zur ausgewogenen Berichterstattung bedeute das Ende für eine kritische Berichterstattung. Dies zeige sich auch daran, dass ein kritischer Radiosender keine neue Lizenz erhalten habe. Ungarn befinde sich auf dem Weg in eine gelenkte Demokratie mit semiautoritären Zügen, die grundlegenden Werte der Europäischen Union i. S. d. Artikels 2 des EU-Vertrages seien betroffen. Das Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung gelte innerhalb der EU nicht. Es gebe vielmehr, wenn es um grundsätzliche Fragen gehe, geradezu eine Pflicht unter Freunden, sich einzumischen. Auf europäischer Ebene seien strenge Sanktionen bei Haushaltsdefiziten vereinbart worden, während Demokratiedefizite offenkundig stillschweigend hingenommen würden. Die Bundesregierung müsse alle rechtlichen, politischen und finanziellen Hebel einsetzen, um die ungarische Regierung zu einer grundlegenden Überarbeitung der beanstandeten Gesetze zu bewegen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, die EU sei mehr als eine Wirtschaftsunion, sie sei eine Wertegemeinschaft. Diese Werte müsse ein Mitgliedstaat nicht nur beim Beitritt, sondern auch während der Mitgliedschaft wahren. Das ungarische Mediengesetz gebe Anlass zur Besorgnis. Die Besetzung des Medienrates und die Verpflichtung zur Offenlegung von Quellen machten eine kritische Berichterstattung unmöglich. In dieser Hinsicht teile sie die Kritik der Antragsteller. Die Bundesregierung habe durch das zuständige Auswärtige Amt diese Kritik auch immer wieder vorgetragen. Es sei jedoch wichtig, dem betroffenen Mitgliedstaat eine gesichtswahrende Korrektur zu ermöglichen. Hierfür sei der Antrag nicht hilfreich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, dass es aus ihrer Sicht in Ungarn um mehr als das Mediengesetz, nämlich um die demokratische Verfasstheit des Landes gehe. Die Zerstörung demokratischer Strukturen werde massiv vorangetrieben. Linke und linksliberale Medien würden in ihrem Wirken eingeschränkt. Der Haushaltsrat sei abgeschafft und die Versammlungsfreiheit eingeschränkt worden. Es seien menschenverachtende Maßnahmen zur vorgeblichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entwickelt worden, indem Arbeitslose, die länger als 90 Tage arbeitslos gemeldet seien, unter Polizeibewachung zu Hilfsarbeiten auf Baustellen oder regelrecht zum Wald fegen verschickt würden. Sie kritisiert, dass die Bundesregierung zu diesen gravierenden Verletzungen demokratischer Grundsätze der EU schweige. Sie fragt, warum diese enorme Gefährdung von Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit und die Missachtung der Menschenrechte in Ungarn bisher zu keinem einzigen Vertragsverletzungsverfahren geführt habe. Sie hoffe, dass die Untätigkeit der Bundesregierung nicht im Zusammenhang mit dem stellvertretenden Vorsitz des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán in der Europäischen Volkspartei stehe, und erwarte von der Bundesregierung, dass es hier nicht zu einer falsch verstandenen Solidarisierung komme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläutert, dass das dem Antrag zugrunde liegende Engagement aus einer tiefen Verbundenheit mit Ungarn und großer Sorge um Ungarns Zukunft rühre. Es bestehe im Ausschuss im Wesentlichen Einigkeit darüber, dass die EU eine funktionierende Demokratie brauche und hierfür auch funktionsfähige demokratische Systeme in den Mitgliedstaaten vorhanden sein müssten. Die von der ungarischen Regierung ergriffenen Maßnahmen seien im Einzelnen bemerkenswert, im Gesamten besorgniserregend. Die Fraktion drückte den Wunsch aus, dass die Bundesregierung den großen Einfluss, den sie auf die ungarische Regierung und die dortige politische Debatte habe, auch nutze.

Berlin, den 25. Januar 2012

Karl Holmeier
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Thomas Nord
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333